

Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Dinslaken – Straßenreinigungssatzung –
vom 21.12.2021

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW S. 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) - jeweils in der gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Dinslaken in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 ff. den Grundstückseigentümern/innen übertragen ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des/der Eigentümers/in der/die Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger/innen ergeben sich aus den §§ 2 – 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbstständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger/innen vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO)
 - diejenigen Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger/innen vorgesehen und geboten ist.

Sind Gehwege nicht in voller Breite plattiert, gepflastert oder in ähnlicher Weise befestigt, erstreckt sich die Reinigungspflicht auch auf die unbefestigten Teile der Gehwege, soweit sie nach der Art ihres Ausbaues auch für die Benutzung durch Fußgänger/innen geeignet sind.

- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.
- (5) Das in der Anlage zu dieser Satzung beigefügte Straßenverzeichnis (1. und 2. Abteilung) ist Bestandteil der Satzung. Die Zugehörigkeit einer durch die Stadt zu reinigenden Straße zu den Straßenarten und die Häufigkeit ihrer Reinigung ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (2. Abteilung).

§ 2

Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer/innen

- (1) Die Reinigung der Fahrbahnen der im Straßenverzeichnis (1. Abteilung) genannten Straßen wird den Eigentümern/innen der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

- (2) Die Reinigung der Gehwege wird den Eigentümern/innen der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. In Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO (Zeichen 325) sowie in Tempo-30-Zonen beschränkt sich die Reinigungspflicht der Eigentümer/innen auf einen 1,50 Meter breiten Streifen, gemessen von der gemeinsamen Grenze der Anliegergrundstücke und der öffentlichen Verkehrsfläche.
- (3) Auf Antrag der/des Reinigungspflichtigen kann ein/eine Dritte/r durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an ihrer/seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung der/des Verursachers/in, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit die/den Reinigungspflichtigen nicht von ihrer/seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein/eine reinigungspflichtige/r Anlieger/in vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig von der/dem Verursacher/in auch die Beseitigung von Wildkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Die Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich und zwar in der Zeit
 - vom 01.04. - 30.09. bis spätestens um 19.00 Uhr und
 - vom 01.10. - 31.03. bis spätestens um 17.00 Uhr

zu säubern. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger/innen in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder –einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.

- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.
- (5) Hinsichtlich der Verpflichtungen der Grundstückseigentümer/innen nach den Absätzen 2 und 3 von an Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO (Zeichen 325) und in Tempo-30-Zonen gelegenen Grundstücken gilt § 2 Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

§ 5 Straßenreinigungsgebühren

Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 KAG und des § 3 Abs. 1 StrReinG NW in Verbindung mit der zu dieser Satzung erlassenden Gebührensatzung. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 als Grundstückseigentümer/in oder verpflichtete/r Dritte/ ihrer/seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt;
 2. entgegen § 3 Abs. 1 der Verpflichtung, die Straße bis zur Fahrbahnmitte oder den Fällern, in denen auf der anderen Straßenseite kein/e reinigungspflichtige/r Anlieger/in vorhanden ist, die gesamte Straßenfläche zu reinigen, nicht nachkommt;
 3. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verpflichtung, selbstständige Gehwege bis zur Fahrbahnmitte und in den Fällern, in denen auf der anderen Straßenseite kein/e reinigungspflichtige/r Anlieger/in vorhanden ist und bei allen übrigen Gehwegen, die gesamte Straßenfläche zu reinigen, nicht nachkommt;
 4. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 der Verpflichtung, unabhängig von der/dem Verursacher/in auch Unkraut und sonstige Verunreinigungen zu beseitigen, nicht nachkommt;
 5. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verpflichtung, Fahrbahnen und Gehwege in dem festgelegten Reinigungszeitraum zu säubern nicht nachkommt;
 6. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 4 Verunreinigungen nicht unverzüglich nach Beendigung der Säuberung unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen entsorgt;
 7. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 5 Laub nicht unverzüglich beseitigt, obwohl es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt;
 8. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält;
 9. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 der Verpflichtung, bei Eis- und Schneeglätte zu streuen nicht nachkommt;

10. entgegen § 4 Abs. 1 S. 2 bei Eis- und Schneeglätte Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet, soweit dies nicht wegen besonderer klimatischer Ausnahmefälle (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist oder an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten, erlaubt ist;
 11. entgegen § 4 Abs. 2 an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte streut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist;
 12. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 der Verpflichtung, bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger/innen in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind, nicht nachkommt;
 13. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger/innen in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen jeweils die gesamte Fahrbahn zu bestreuen, wenn nur auf einer Straßenseite ein/e reinigungspflichtige/r Anlieger/in vorhanden ist, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind, nicht nachkommt;
 14. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 den in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallenem Schnee und entstandene Glätte nach dem Schneefall bzw. nach dem Entstehen der Glätte nicht unverzüglich beseitigt;
 15. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 nach 20.00 Uhr gefallenem Schnee bzw. entstandene Glätte am folgenden Tag bis 7.00 Uhr (werktags) bzw. 9.00 Uhr (sonn- und feiertags) nicht beseitigt;
 16. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 den Schnee so lagert, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird;
 17. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 4 Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz, salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut; Schnee, der solche auftauenden Mittel enthält auf ihnen lagert;
 18. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 5 die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält;
 19. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 6 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Straße schafft.
- (2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dinslaken vom 01.01.1997 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

1. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger/innen

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich
Adelgardweg	Stichweg Haus-Nr. 25/31
Akazienstraße	Verbindungsweg zum Pestalozzidorf
Albrecht-Dürer-Straße	Stichweg Haus-Nr. 31-37
Am Kirchberg	Stichweg Haus-Nr. 1-7
Am Liesen	Stichweg Haus-Nr. 46, 48, 50, 58
Am Raymannshof	Stichwege Haus-Nr. 1-3a, 49-51
Am Scholtenbusch	Verbindungsweg zum Dohlenweg
Am Siepenbach	Stichwege Haus-Nr. 31-35, 36-38
Am Steppenkamp	Stichweg Haus-Nr. 4-6
Amalienstraße	Stichweg Haus-Nr. 65 bis 69a einschließlich des Wendehammers
Andreaweg	
Angelikastraße	Stichweg Haus-Nr. 42 Stichweg Haus-Nr. 92
Auf der Brey	Stichweg Haus-Nr. 5 – 9d
Augustaplatz	Stichweg Haus-Nr. 42-46
Avegunst	Verbindungsweg zum Zedernweg
Biesenweg	Haus-Nr. 5-7
Bolandshof	Stichwege Haus-Nr. 1-7, 2-6, 8-18, 32-34
Brombeerweg	Verbindungsweg Haus Nr. 30
Bucheckernweg	Stichweg Haus-Nr. 41, 43, 45
Cäcilienweg	Verbindungsweg zur Augustastraße
Deller Heide	Stichwege Haus-Nr. 24-26, 15
Dohlenweg	Verbindungsweg zur Habichtstraße
Elisabethstraße	Verbindungsweg zur Talstraße
Elisenstraße	Stichweg Haus-Nr. 1-7
Eppinkstraße	Stichwege Haus-Nr. 57-63, 101-111, 115-117
Erlenstraße	Verbindungsweg zur Brinkstraße
Fichtenstraße	Verbindungsweg zum Tannengrund
Fliederweg	Stichweg Haus-Nr. 28-30b, Verbindungsweg zur Augustastraße
Flurstraße	Stichweg Haus-Nr. 51-59
Franziskaweg	Teilstück Haus-Nr. 18 bis Marienstraße
Giselastraße	Stichweg Haus-Nr. 1b-3c
Hainweg	Verbindungsweg zur Hünxer Straße
Halfmannskath	Verbindungsweg zu Am Talgraben Flurstücke 470 und 508 und Haus-Nr. 37-42
Haselnußweg	Stichweg Haus-Nr. 36-42, Verbindungsweg am Lärmschutzwall Stichweg Haus-Nr. 87-90
Hasenstraße	Verbindungsweg zur Weststraße
Hedwigstraße	Verbindungsweg zum Edithweg
Heggenkath	Stichwege Haus-Nr. 15/17, 23/29

1. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger/innen

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich
Heisterbusch	Stichweg Haus-Nr. 89-99
Hildegardweg	Stichweg Haus-Nr. 17/19
Holzweg	Stichweg Haus-Nr. 21/23 und 41/43 Stichweg Haus-Nr. 45/47 und 65/67 Stichweg Haus-Nr. 71-75 und 93/95
Hölderlinstraße	Verbindungsweg zur Feldstraße
Hühnerheide	Stichwege Haus-Nr. 106-120, 115-133
Hülsemannshof	Stichweg Haus-Nr. 20-26a
Im Kirchbruch	Haus-Nr. 28 u. 31
In den Drieschen	Stichwege Haus-Nr. 29-39 und 36-40
In der Werth	Verbindungsweg Haus-Nr. 25-27
Industriestraße	Verbindungswege Haus-Nr. 31-33 u. 29, 29a
Ingridweg	Verbindungsweg zur Claudiastraße
Irkensbusch	Stichweg Haus-Nr. 5-7a
Irmgardweg	Stichwege Haus-Nr. 14+15, 16-20, 21, 22, 23, 24, 27, 28
Jasminweg	Verbindungsweg zur Claudiastraße
Kappenberg	Stichweg Haus-Nr. 13 bis Försterstr. 32 und Teilstück Wendehammer bis Haus-Nr. 21
Karl-Leisner-Straße	Stichweg Haus-Nr. 13 u. 23
Kieselweg	Stichweg Haus-Nr. 24-28
Kleinbergerhof	Stichweg Haus-Nr. 15 Parzelle 701
Kniestraße	Teilbereich An der Rauterskath bis Haus-Nr. 29 und Bereich hinter Haus-Nr. 9 bis Sterkrader Straße
Konrad-Adenauer- Straße	Stichweg Haus-Nr. 136-138
Küstermannsweg	Verbindungsweg Haus-Nr. 23-32
Luchsstraße	Stichweg Haus-Nr. 43-51
Magdalenenstraße	Verbindungswege Haus-Nr. 1-5, 7-7b, 9-9b
Marderweg	Verbindungsweg zum Spielplatz
Margarethenweg	Verbindungswege zur Dianastraße
Marthastraße	Verbindungsweg zur Wilmastraße
Niesmannshof	Stichwege Haus-Nr. 46/48, 50-54, Verbindungsweg zu Im Nist
Philipinenkath	Stichwege
Rabenkamp	Verbindungsweg Haus-Nr. 102 - Am Raymannshof
Rheinaue	Stichweg vor Haus-Nr. 37
Schlehenhag	Stichweg Haus-Nr. 6-8
Scholtenstraße	Stichwege Haus-Nr. 21-27, 31-33, 37-41
Sebastianstraße	Stichwege Haus-Nr. 42/44, 63/65
Siedlerweg	Stichweg Haus-Nr. 11-15

1. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger/innen

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich
Silviastraße	Teilstück Haus-Nr. 59-61, Verbindungswege zur Weseler Straße und Wilhelminenstraße
Südstraße	Stichwege Haus-Nr. 146/148, 178/186
Terhardthof	Stichwege Haus-Nr. 3-9, 11-17, 19-25, 39-45, 95-101, 107-113, 117-125, Verbindungsweg zur Hühnerheide, Verbindungsweg zum Bolandshof
Thomashof	Stichweg Haus-Nr. 15-18 Verbindungswege zum Rotbach Parzellen 263/289
Ursulastraße	Garagenhof (Flurstück 1617) Verbindungsweg Erna-/Almutstraße
Veronikaweg	Verbindungsweg Haus-Nr. 14
Wallstraße	Verbindungsweg zur Lessingstraße
Wilhelminenstraße	Stichwege Haus-Nr. 153-182, 154-168
Wilmastraße	Verbindungsweg zur Claudiastraße Verbindungsweg zur Johannastraße
Wrangelstraße	Stichweg Haus-Nr. 8-10b

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Adelenweg		Anliegerverkehr	1
Adelgardweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 25/31	Anliegerverkehr	1
Adlerstraße		Anliegerverkehr	1
Agathenstraße		Anliegerverkehr	1
Agnesstraße		Anliegerverkehr	1
Ahornweg		Anliegerverkehr	1
Akazienstraße	ohne Verbindungsweg zum Pestalozzidorf	Anliegerverkehr	1
Albrecht-Dürer-Straße	ohne Stichweg Haus-Nr. 31-37	Anliegerverkehr	1
Alleestraße		Anliegerverkehr	1
Almutstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 9/11, ohne Verbindungsweg zur Ernastr.	Anliegerverkehr	1
Althoffstraße	außer Rittergasse/Kreisverkehr	innerörtlicher Verkehr	2
Altmarkt	Platz	Anliegerverkehr	5
Altmarkt	Straße	innerörtlicher Verkehr	2
Am Freibad	bis Turnhalle	Anliegerverkehr	1
Am Heerenkamp	einschl. Stichweg Haus-Nr. 22/24	Anliegerverkehr	1
Am Kirchberg	ohne Stichweg Haus-Nr. 1-7 einschl. Stichweg zum Spielplatz	Anliegerverkehr	1
Am Laakmannshof		Anliegerverkehr	1
Am Liesen	ohne Stichweg Haus-Nr. 46, 48, 50, 58	Anliegerverkehr	1
Am Neutor	einschl. Parkplatz	innerörtlicher Verkehr	7
Am Pfauenzehnt		Anliegerverkehr	1
Am Pollenkamp	Schloßstr. - Hans-Böckler-Str.	innerörtlicher Verkehr	1
Am Raymannshof	einschl. Stichweg Haus-Nr. 11/11a, 23/23a, 33/33a, 43/43a, ohne Stichwege Haus-Nr. 1-3a u. 49-51	Anliegerverkehr	1
Am Rutenwall		innerörtlicher Verkehr	2
Am Scholtenbusch	ohne Verbindungsweg zum Dohlenweg	Anliegerverkehr	1
Am Schürmannshof		Anliegerverkehr	1
Am Siepenbach	ohne Stichwege Haus-Nr. 31-35 u. 36-38	Anliegerverkehr	1
Am Stadtbad	einschl. Stichweg Haus-Nr. 39/45	Anliegerverkehr	1
Am Stallmannsbusch		Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Am Stallmannshof		Anliegerverkehr	1
Am Steppenkamp	einschl. Haus-Nr. 18/20 ohne Stichweg Haus-Nr. 4-6	Anliegerverkehr	1
Am Talgraben	ohne Verbindungswege Flurstücke 470/508 zum Halfmannskath u. Haus-Nr. 37-43	Anliegerverkehr	1
Am Weyer		Anliegerverkehr	1
Am Wohnungsbusch	Helenenstr. - Amalienstr.	Anliegerverkehr	1
Am Wohnungsbusch	Voerder Str. - Helenenstr.	innerörtlicher Verkehr	1
Amalienstraße	Ernst-Mortiz-Arndt-Str. - Wendehammer	Anliegerverkehr	1
Amalienstraße	Hagenstr. - Ernst-Moritz-Arndt-Str.	innerörtlicher Verkehr	2
Amselstraße		Anliegerverkehr	1
An den Höfen	einschl. Stichweg Haus-Nr. 36/38	Anliegerverkehr	1
An der Rauterskath		Anliegerverkehr	1
Angelikastraße	ohne Stichwege Haus-Nr. 42, 92	Anliegerverkehr	1
Angerweg		Anliegerverkehr	1
Annastraße		Anliegerverkehr	1
Annettenweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 5-11	Anliegerverkehr	1
Anshövel		Anliegerverkehr	1
Antonienstraße		Anliegerverkehr	1
Astridweg	einschl. Verbindungsweg zur Annastr.	Anliegerverkehr	1
Auf dem Krähenbrink	einschl. Stichweg Haus-Nr. 27/29	Anliegerverkehr	1
Auf dem Loh	Platanenweg - Parkplatz	Anliegerverkehr	1
Auf der Brey	einschl. Stichweg Haus-Nr. 30-41 ohne Stichweg Haus-Nr. 5 – 9d	Anliegerverkehr	1
Augustaplatz	ohne-Stichweg Haus-Nr. 42-46	Anliegerverkehr	1
Augustastrasse	ohne Verbindungsweg zum Cäcilienweg, ohne Stichweg Haus- Nr. 94	innerörtlicher Verkehr	2
Augustastrasse	Stichweg Haus-Nr. 94	Anliegerverkehr	1
Avegunst	ohne Verbindungsweg zum Zedernweg	Anliegerverkehr	1
Avenbeckshof		Anliegerverkehr	1
Averbruchstraße	Stichweg Haus-Nr. 18-56	Anliegerverkehr	1
Averbruchstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Bachstraße		Anliegerverkehr	1
Bahnhofsplatz		Anliegerverkehr	6

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Bahnstraße	Neustr. - Wilhelm-Lantermann-Str.	innerörtlicher Verkehr	7
Bahnstraße	Wilhelm-Lantermann-Str. - Bahnhofplatz	Anliegerverkehr	1
Bärenkampallee	Heinrich-Nottebaum-Str. - Wiesenstr.	Anliegerverkehr	1
Barlachweg	einschl. Stichweg zu den Garagen neben Haus-Nr. 8	Anliegerverkehr	1
Barmingholtener Straße	Tackenstr. - Waldmannsweg	Anliegerverkehr	1
Baßfeldshof		Anliegerverkehr	1
Beethovenstraße		Anliegerverkehr	1
Bergerfeld	einschl. Stichweg zum Spielplatz einschl. Stichweg Haus-Nr. 32 - 36	Anliegerverkehr	1
Bergerhöh		Anliegerverkehr	1
Bergerstraße	Kirchstraße - Pumpwerk	überörtlicher Verkehr	2
Bergmannstraße		Anliegerverkehr	1
Berliner Straße		Anliegerverkehr	1
Bertastraße		Anliegerverkehr	1
Biberweg		Anliegerverkehr	1
Biesenweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 5-7	Anliegerverkehr	1
Birkenhof		Anliegerverkehr	1
Bismarckstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Bleckmannsbusch	einschl. Stichweg Haus-Nr. 8/10	Anliegerverkehr	1
Bleckmannshof		Anliegerverkehr	1
Blücherstraße		Anliegerverkehr	1
Blumenanger		Anliegerverkehr	1
Bolandshof	ohne Stichwege Haus-Nr. 1-7, 2-6, 8-18, 32-34	Anliegerverkehr	1
Breslauer Straße		Anliegerverkehr	1
Brigittenweg		Anliegerverkehr	1
Brombeerweg	ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 30	Anliegerverkehr	1
Brückstraße	von Duisburger Str. ab Stadtkirche bis Kolpingstr.	Anliegerverkehr	5
Brückstraße	von Kolpingstr. bis Duisburger Str.	Anliegerverkehr	2
Brunhildenweg		Anliegerverkehr	1
Bucheckernweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 41, 43, 45	Anliegerverkehr	1
Buchenstraße	Julius-Kalle-Str. - Weststr.	Anliegerverkehr	1
Buchenstraße	Westr. - Südstr.	innerörtlicher Verkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Büngelerfeld		Anliegerverkehr	1
Büngelerstraße	ohne Stichweg Haus-Nr. 9/11	innerörtlicher Verkehr	1
Büngelerstraße	Stichwege Haus-Nr. 9/11, 85-95	Anliegerverkehr	1
Bussardstraße		Anliegerverkehr	1
Cäcilienweg	ohne Verbindungsweg zur Augustastr., ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 7	Anliegerverkehr	1
Carolinenweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 3/4 und 11/12	Anliegerverkehr	1
Charlottenstraße		Anliegerverkehr	1
Christinenstraße		Anliegerverkehr	1
Claudiastraße	B8 – Katharinenstr., ohne Verbindungswege zum Ingridweg, Jasminweg und Wilmastr.	innerörtlicher Verkehr	2
Claushof		Anliegerverkehr	1
Corinnastraße		Anliegerverkehr	1
Cranachstraße		Anliegerverkehr	1
Dachsstraße		Anliegerverkehr	1
Damaschkeweg	einschl. Stichweg Spielplatz, Haus-Nr. 24/28, 30/32	Anliegerverkehr	1
Dammweg		Anliegerverkehr	1
Danziger Straße		Anliegerverkehr	1
Deller Heide	ohne Stichweg Haus-Nr. 24-26 und Stichweg Haus-Nr. 15	Anliegerverkehr	1
Dianastraße	ohne Verbindungswege zum Margarethenweg	innerörtlicher Verkehr	2
Dickerstraße	Bergerstr. - Kirchstr.	Anliegerverkehr	1
Dieselstraße		Anliegerverkehr	1
Dohlenweg	einschl. Wendehammer Haus-Nr. 14/16, ohne Verbindungsweg zur Habichtstr.	Anliegerverkehr	1
Dorfstraße	bis Scholtenstraße	Anliegerverkehr	1
Dorisweg		Anliegerverkehr	1
Dorotheenstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 102/106	Anliegerverkehr	1
Douvermannstraße		Anliegerverkehr	1
Dr.-Otto-Seidel-Straße		innerörtlicher Verkehr	1
Drosselstraße		Anliegerverkehr	1
Duisburger Straße	Friedrich-Ebert-Str. - Wiesenstr.	Anliegerverkehr	5

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Duisburger Straße	Wiesenstr. - B 8	innerörtlicher Verkehr	2
Düppelstraße		Anliegerverkehr	1
Edithweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 38-40, ohne Verbindungsweg zur Hedwigstr.	Anliegerverkehr	1
Eichenstraße	Schloßstr. - Buchenstr.	Anliegerverkehr	1
Eickenhof	einschl. Stichweg Haus-Nr. 46/48, 59/61	Anliegerverkehr	1
Eisenstraße		Anliegerverkehr	1
Elchgraben	einschl. Stichwege Haus-Nr. 12-32	Anliegerverkehr	1
Elisabethstraße	Stichweg Haus-Nr. 14-16, ohne Verbindungsweg zur Talstr.	Anliegerverkehr	1
Elisabethstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Elisenstraße	ohne Stichweg Haus-Nr. 1-7	Anliegerverkehr	1
Elsterweg	bis Wendehammer Haus-Nr. 11/13	Anliegerverkehr	1
Emanuel-Geibel-Straße		Anliegerverkehr	1
Emmastraße		Anliegerverkehr	1
Emscherstraße	einschl. Wendehammer Haus-Nr. 96-98, Stichwege 12-12 p, 17-70, 52-68	Anliegerverkehr	1
Eppinghovener Straße	Duisburger Str. - Gartenstr.	Anliegerverkehr	5
Eppinghovener Straße	Gartenstr. - Kreuzstr.	Anliegerverkehr	2
Eppinkstraße	ohne Stichwege Haus-Nr. 57-63, 101-111, 115-117	innerörtlicher Verkehr	1
Erikaweg		Anliegerverkehr	1
Erlenstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 32, ohne Verbindungsweg zur Brinkstr.	Anliegerverkehr	1
Ernastraße	ohne Verbindungsweg zur Almutstr.	Anliegerverkehr	1
Ernst-Moritz-Arndt-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Eschenweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 1/2 a	Anliegerverkehr	1
Fasanenstraße		Anliegerverkehr	1
Feldstraße		Anliegerverkehr	1
Feldwiese		Anliegerverkehr	1
Ferdinand-Lassalle-Straße		Anliegerverkehr	1
Fichtenstraße	Ziegelstr. - Kiefernweg, ohne Verbindungsweg zum Tannengrund	Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Finkenplatz		Anliegerverkehr	1
Finkenstraße		Anliegerverkehr	1
Fliederweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 28-30b, ohne Verbindungsweg z. Augustastr.	Anliegerverkehr	1
Florastraße		Anliegerverkehr	1
Flurstraße	B8 - Gärtnerei, ohne Stichweg Haus-Nr. 51-59	Anliegerverkehr	1
Flutstraße		Anliegerverkehr	1
Föhrenweg		Anliegerverkehr	1
Försterstraße	Sterkrader Str. - Oberhausener Str.	innerörtlicher Verkehr	2
Franziskaweg	ohne Teilstück Haus-Nr. 18 bis Marienstr.	Anliegerverkehr	1
Friedenstraße		Anliegerverkehr	1
Friedrich-Ebert-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Friedrich-Hebbel-Straße		Anliegerverkehr	1
Friedrich-List-Straße		Anliegerverkehr	1
Friedrichstraße		Anliegerverkehr	1
Fröbelstraße		Anliegerverkehr	1
Fuchsstraße		Anliegerverkehr	1
Gartenstraße		Anliegerverkehr	2
Gerhard-Malina-Straße	Stichwege Haus-Nr. 83-95, 108-116	Anliegerverkehr	1
Gerhard-Malina-Straße		innerörtlicher Verkehr	1
Gertrudenstraße		Anliegerverkehr	1
Ginsterweg		Anliegerverkehr	1
Giselastraße	ohne Stichweg Haus-Nr. 1b-3c	Anliegerverkehr	1
Gleiwitzer Straße		Anliegerverkehr	1
Gneisenaustraße		Anliegerverkehr	1
Goethestraße	B8 - Amalienstr.	innerörtlicher Verkehr	2
Goethestraße	B8 - Bismarckstr.	innerörtlicher Verkehr	1
Grabenstraße		Anliegerverkehr	1
Grenzstraße	Stichweg Haus-Nr. 39-67	Anliegerverkehr	1
Grenzstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Gudrunstraße	von Hedwigstr. bis Angelikastr. einschl. Stichweg Haus-Nr. 6-22	Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Gudrunstraße	von Weseler Str. - Hedwigstr.	innerörtlicher Verkehr	2
Habichtstraße		Anliegerverkehr	1
Hagelstraße	Rheinaue - Emscherstr.	Anliegerverkehr	1
Hagenstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Häherstraße		Anliegerverkehr	1
Hainweg	ohne Verbindung zur Hünxer Str.	Anliegerverkehr	1
Haldenstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 45-61	Anliegerverkehr	1
Halfmannskath	ohne Verbindungsweg zu Am Talgraben Flurstücke 470 u. 508 u. ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 37-43	Anliegerverkehr	1
Hanielstraße	Stichweg Flurstück 606	Anliegerverkehr	1
Hanielstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Hans-Böckler-Platz	Platz, Straße, Stichweg zum Stichweg Hans-Böckler-Str.	Anliegerverkehr	2
Hans-Böckler-Straße	Hünxer Str. - Douvermannstr.	überörtlicher Verkehr	2
Hans-Böckler-Straße	Stichweg Haus-Nr. 14 u.16	Anliegerverkehr	2
Haselnußweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 36-42, ohne Verbindungsweg am Lärmschutzwall	Anliegerverkehr	1
Hasenstraße	Schloßstr. - Haus-Nr. 88, ohne Verbindungsweg zur Weststr.	Anliegerverkehr	1
Hauerstraße		Anliegerverkehr	1
Hedwigstraße	Gudrunstr.-Ausbauende, Stichweg Haus-Nr. 26/30, Zufahrt Fa Olesch, Stichweg Haus-Nr. 15-17, ohne Verbindungsweg zum Edithweg	Anliegerverkehr	1
Hedwigstraße	Weseler Str. - Gudrunstr.	innerörtlicher Verkehr	2
Heegerbruchstraße		Anliegerverkehr	1
Heggenkath	ohne Stichwege Haus-Nr. 15/17, 23/29	Anliegerverkehr	1
Heideweg	einschl. Wendehammer Haus-Nr. 7/10	Anliegerverkehr	1
Heimstättenweg		Anliegerverkehr	1
Heinrich-Nottebaum-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Heinrichstraße		Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Heisterbusch	ohne Stichweg Haus-Nr. 89-99	Anliegerverkehr	1
Heistermannstraße	Kirchstr. - Haus-Nr. 78/80	innerörtlicher Verkehr	1
Helenenstraße	Dianastr. - Nibelungenstr.	Anliegerverkehr	1
Helenenstraße	Hagenstr. - Dianastr.	innerörtlicher Verkehr	1
Herderstraße		Anliegerverkehr	1
Hermann-Löns-Straße		Anliegerverkehr	1
Herzogstraße		Anliegerverkehr	1
Hildegardweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 17/19	Anliegerverkehr	1
Hirschstraße	Schloßstr. - Fuchsstr.	innerörtlicher Verkehr	1
Hochstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Hofstraße	Bahnstr. - Wilhelm-Lantermann-Str.	Anliegerverkehr	1
Hohe Kamp		Anliegerverkehr	1
Hohe Wiese		Anliegerverkehr	1
Hoher Berg		Anliegerverkehr	1
Hohlstraße		Anliegerverkehr	5
Holbeinstraße		Anliegerverkehr	1
Hölderlinstraße	bis Haus-Nr. 9	Anliegerverkehr	1
Holtener Straße	Rolandstr. - Hügelstr.	Anliegerverkehr	1
Holunderweg		Anliegerverkehr	1
Holzweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 21/23 und 41/43 ohne Stichweg Haus-Nr. 45/47 und 65/67 ohne Stichweg Haus-Nr. 71-75 und 93/95	Anliegerverkehr	1
Hubertusweg	Schützenstr. - Am Pollenkamp	Anliegerverkehr	1
Hügelstraße		überörtlicher Verkehr	2
Hühnerheide	Kurt-Schumacher-Str. bis. einschl. Wendehammer u. Stichweg Haus-Nr. 122-134, ohne Stichwege Haus-Nr. 106-120, 115-133	Anliegerverkehr	1
Hülsemannshof	einschl. Haus-Nr. 15-33, ohne Stichweg Haus-Nr. 20-26a	Anliegerverkehr	1
Hünxer Straße		überörtlicher Verkehr	2
Im Bremerkamp	einschl. 2 Stichwege zum Rotbach	Anliegerverkehr	1
Im Hagen		Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Im Heegerfeld		Anliegerverkehr	1
Im Kirchbruch		Anliegerverkehr	1
Im Klostergarten		Anliegerverkehr	1
Im Loosbusch		Anliegerverkehr	1
In den Drieschen	ohne Stichwege Haus-Nr. 29-39 und 36-40	Anliegerverkehr	1
In den Gärten		Anliegerverkehr	1
In der Kuhle		Anliegerverkehr	1
In der Werth	ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 25-27	Anliegerverkehr	1
Industriestraße	Eingang Haus-Nr. 23-27	Anliegerverkehr	1
Industriestraße	ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 31-33 und 29, 29 a	innerörtlicher Verkehr	1
Ingridweg	ohne Verbindungsweg zur Claudiastr.	Anliegerverkehr	1
Irkensbusch	einschl. Stichweg Haus-Nr. 27a/29, ohne Stichweg Haus-Nr. 5-7a	Anliegerverkehr	1
Irmgardweg	ohne Stichwege zum Haus-Nr. 14+15, 16-20, 21, 22, 23, 24, 27 und 28	Anliegerverkehr	1
Jahnplatz		Anliegerverkehr	5
Jasminweg	ohne Verbindungsweg zur Claudiastr.	Anliegerverkehr	1
Johannastraße	ohne Verbindungsweg zur Wilmastr.	Anliegerverkehr	1
Johannesplatz	östliche Seite	Anliegerverkehr	1
Johannesplatz	westliche Seite	Anliegerverkehr	1
Joseph-von-Eichendorff-Straße		Anliegerverkehr	1
Julius-Kalle-Straße		Anliegerverkehr	1
Juliusstraße		Anliegerverkehr	1
Kalthoffweg	einschl. Stichweg zur Dickerstr.	Anliegerverkehr	1
Kanzlerstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 10/12	Anliegerverkehr	1
Kappenberg	ohne Stichweg Haus-Nr. 13 bis Försterstr. 32 Flurstück 260 und Teilstück Wendehammer bis Haus-Nr. 21 Flurstück 278	Anliegerverkehr	1
Karl-Heinz-Klingen-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Karl-Leisner-Straße	ohne Stichweg Haus-Nr. 13+23	Anliegerverkehr	1
Karlstraße	Stichweg zur Feuerwehr	Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Karlstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Kasinostraße		Anliegerverkehr	1
Katharinenstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Käthe-Kollwitz-Straße		Anliegerverkehr	1
Kerkmannstraße		Anliegerverkehr	1
Kiefernweg		Anliegerverkehr	1
Kieselweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 24-28	Anliegerverkehr	1
Kirchstraße	Kreisverkehr - Kalthoffweg	überörtlicher Verkehr	2
Kirchstraße	Sterkrader Str. - Kreisverkehr	innerörtlicher Verkehr	2
Kirschenweg		Anliegerverkehr	1
Klarastraße		Anliegerverkehr	1
Kleinbergerhof	ohne Stichweg Haus-Nr. 15, Parzelle 701	Anliegerverkehr	1
Kleiststraße		Anliegerverkehr	1
Klosterstraße	einschl. Parkplatz	Anliegerverkehr	2
Knappenstraße	Stichwege Haus-Nr. 40-68, 70-98, 80-102, 118-134, 43-63 u. 20-28	Anliegerverkehr	1
Knappenstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Kniestraße	ohne Teilbereich An der Rauterskath - Haus-Nr. 29 ohne Bereich hinter Haus-Nr. 9 bis Sterkrader Str.	Anliegerverkehr	1
Kohlenstraße		Anliegerverkehr	1
Koksstraße		Anliegerverkehr	1
Kolpingstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Königsberger Straße		Anliegerverkehr	1
Konrad-Adenauer-Straße	Kreuzstr. - Heerstr. ohne Stichweg Haus-Nr. 136/138	innerörtlicher Verkehr	2
Kranichweg	einschl. Stichwege Haus-Nr. 33/37 und 70	Anliegerverkehr	1
Krengelstraße	Jahnplatz - Karl-Heinz-Klingen-Str.	innerörtlicher Verkehr	2
Krengelstraße	Karl-Heinz-Klingen-Str. - Kleiststr.	Anliegerverkehr	2
Krengelstraße	Stichwege Haus-Nr. 42-54, 68-78, 65-69	Anliegerverkehr	1
Krengelstraße	von Jahnplatz bis Hohlstr.	Anliegerverkehr	5
Kreuzstraße	Stichweg Haus-Nr. 2-2d, 4+5	Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Kreuzstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Kriemhildenweg		Anliegerverkehr	1
Krusenstraße		Anliegerverkehr	1
Küpperstraße	ohne Stichweg Haus-Nr. 10/20	innerörtlicher Verkehr	2
Küpperstraße	Stichweg Haus-Nr. 10/20	Anliegerverkehr	1
Kurt-Schumacher-Straße	Stichwege 36-40, 48-56	Anliegerverkehr	1
Kurt-Schumacher-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Kurze Fohr		Anliegerverkehr	1
Küstermannsweg	ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 23-32	Anliegerverkehr	1
Lanterstraße		Anliegerverkehr	1
Lehmbruckstraße		Anliegerverkehr	1
Lerchenplatz		Anliegerverkehr	1
Lessingstraße	ohne Verbindungsweg zur Wallstr.	Anliegerverkehr	2
Liebigstraße		Anliegerverkehr	1
Ligusterweg		Anliegerverkehr	1
Lindenstraße		Anliegerverkehr	1
Lingelmannstraße	Dieselstr. - Wendehammer	Anliegerverkehr	1
Lohbergstraße	Stichweg zur Turnhalle	Anliegerverkehr	1
Lohbergstraße		innerörtlicher Verkehr	1
Luchsstraße	ohne Stichweg Haus-Nr. 43-51	Anliegerverkehr	1
Ludwig-Richter-Straße		Anliegerverkehr	1
Luisenstraße	Stichweg Haus-Nr. 200/202	Anliegerverkehr	1
Luisenstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Magdalenenstraße	ohne Verbindungswege Haus-Nr. 1-5, 7-7b, 9-9b	Anliegerverkehr	1
Magnusstraße		Anliegerverkehr	1
Marderweg	ohne Verbindungsweg zum Spielplatz	Anliegerverkehr	1
Margarethenweg	ohne Verbindungswege zur Dianastr.	Anliegerverkehr	1
Marienstraße		Anliegerverkehr	1
Marktstraße	Gartenstr. - Kreuzstr.	innerörtlicher Verkehr	2

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Marktstraße	Kreuzstr. - Dr.-Otto-Seidel-Str.	innerörtlicher Verkehr	1
Marschallstraße	Hochstr. - Jahnplatz	Anliegerverkehr	1
Marschallstraße	Jahnplatz - Sterkrader Str.	Anliegerverkehr	5
Marthastraße	einschl. aller Stichwege, ohne Verbindungsweg zur Augustastr.	Anliegerverkehr	1
Martin-Luther-Straße		Anliegerverkehr	1
Mathildeweg		Anliegerverkehr	1
Matthias-Claudius-Straße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 27/29, 31 u. 43	Anliegerverkehr	1
Max-Eyth-Straße		Anliegerverkehr	1
Menzelstraße		Anliegerverkehr	1
Metastraße		Anliegerverkehr	1
Mittelfeldstraße		Anliegerverkehr	2
Mittelweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 30/32	Anliegerverkehr	1
Moltkestraße		Anliegerverkehr	2
Monikaweg		Anliegerverkehr	1
Morgenzeile	einschl. Stichweg Haus-Nr. 40/42	Anliegerverkehr	1
Mörikestraße		Anliegerverkehr	2
Mozartstraße		Anliegerverkehr	1
Neustraße		Anliegerverkehr	7
Neutorplatz		Anliegerverkehr	7
Nibelungenstraße		Anliegerverkehr	1
Niederfeldstraße		Anliegerverkehr	1
Niesmannshof	ohne Verbindungsweg zu Im Nist, ohne Stichwege Haus-Nr. 46/48, 50-54	Anliegerverkehr	1
Nikolaus-Groß-Straße		Anliegerverkehr	1
Nordstraße	bis Ende Bebauung	Anliegerverkehr	1
Oleanderweg		Anliegerverkehr	1
Otterstraße		Anliegerverkehr	1
Otto-Brenner-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Otto-Lilienthal-Straße		Anliegerverkehr	1
Parkstraße		Anliegerverkehr	1
Paulastraße		Anliegerverkehr	1
Pestalozzidorf	ohne Verbindungsweg zur Akazienstr.	Anliegerverkehr	1
Petraweg		Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Philippinenkath	vom Holzweg bis Baustr. ohne Stichwege	Anliegerverkehr	1
Platanenweg		Anliegerverkehr	1
Poststraße		Anliegerverkehr	2
Quellenweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 30/32, 40/46, 35/39	Anliegerverkehr	1
Rabenkamp	einschl. Stichweg Haus-Nr. 52-82, ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 102 - Am Raymannshof	Anliegerverkehr	1
Radwege		Anliegerverkehr	1
Raiffeisenstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 38/44	Anliegerverkehr	1
Raymannsgrund	einschl. Stichweg Haus-Nr. 3, 23/25	Anliegerverkehr	1
Rembrandtweg		Anliegerverkehr	1
Rheinaue	von Hagelstr. bis Hagelstr., einschl. Stichweg Haus-Nr. 35a-37d, ohne Stichweg vor Haus-Nr. 37	Anliegerverkehr	1
Riemenschneiderstraße		Anliegerverkehr	1
Rilkeweg		Anliegerverkehr	1
Rittergasse		Anliegerverkehr	1
Ritterstraße		Anliegerverkehr	2
Rolandstraße		Anliegerverkehr	1
Roonstraße		Anliegerverkehr	2
Rosenstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 13a, 11- 11c	Anliegerverkehr	1
Rotbachstraße	Stichweg Haus-Nr. 15/27	Anliegerverkehr	1
Rotbachstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Rubensweg		Anliegerverkehr	1
Rutenwallweg	einschl. Durchfahrt Am Rutenwall und Parkplatz	Anliegerverkehr	2
Saarstraße	von Neustr. bis Rutenwallweg	Anliegerverkehr	7
Saarstraße	von Rutenwallweg bis Wiesenstr.	Anliegerverkehr	2
Sandrastraße		Anliegerverkehr	1
Sandweg		Anliegerverkehr	1
Schachtstraße		Anliegerverkehr	1
Schanzenstraße		Anliegerverkehr	1
Scharnhorststraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 46-52a	Anliegerverkehr	1
Scheepermannsweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 30,32	Anliegerverkehr	1
Schillerstraße		innerörtlicher Verkehr	2

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Schlägelstraße		Anliegerverkehr	1
Schlehenhag	einschl. Stichweg Haus-Nr. 7/15, ohne Stichweg Haus-Nr. 6-8	Anliegerverkehr	1
Schlepperstraße		Anliegerverkehr	1
Schloßstraße	Stichweg Haus-Nr. 71-79	Anliegerverkehr	1
Schloßstraße	von Hirschstraße bis Haus- Nr.184/203	innerörtlicher Verkehr	1
Schloßstraße	Wiesenstraße – Hirschstraße	innerörtlicher Verkehr	2
Scholtenstraße	ohne Stichwege Haus-Nr. 27-21, 31- 33, 37-41	innerörtlicher Verkehr	1
Scholtenstraße	Stichweg 13-19	Anliegerverkehr	1
Schöttmannshof		Anliegerverkehr	1
Schulstraße		Anliegerverkehr	1
Schützenstraße	einschl. Stichwege Haus-Nr. 84-102 u. 105-124	Anliegerverkehr	1
Sebastianstraße	ohne Stichwege Haus-Nr. 42/44, 63/65	Anliegerverkehr	1
Sedanstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 22-38	Anliegerverkehr	1
Selmastraße	Metastr. - Wilhelminenstr.	Anliegerverkehr	1
Sibyllenweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 30-33	Anliegerverkehr	1
Siedlerweg	ohne Stichweg Haus-Nr. 11/15	Anliegerverkehr	1
Siegfriedstraße		Anliegerverkehr	1
Silviastraße	ohne Teilstück Haus-Nr. 59-61, ohne Verbindungswege zur Weseler Str. und Wilhelminenstr.	Anliegerverkehr	1
Sofienstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 18-30	Anliegerverkehr	1
Sohlenstraße		Anliegerverkehr	1
Sperberweg		Anliegerverkehr	1
Spitzwegstraße		Anliegerverkehr	1
Staudenweg	einschl. Stichweg Haus-Nr. 12 a/14 a	Anliegerverkehr	1
Steigerstraße		Anliegerverkehr	1
Steinstraße		Anliegerverkehr	1
Sterkrader Straße	Försterstr. - Küpperstr.	innerörtlicher Verkehr	2
Sterkrader Straße	Haus-Nr. 282/283 - Karl-Heinz- Klingen-Str.	innerörtlicher Verkehr	2
Sterkrader Straße	Kanzlerstr. - Sterkrader Str. Haus-Nr. 280/281	Anliegerverkehr	7
Sterkrader Straße	Küpperstr. - Kanzlerstr.	Anliegerverkehr	2

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Sterkrader Straße	Stichweg Haus-Nr. 149-149g	Anliegerverkehr	1
Stettiner Straße		Anliegerverkehr	1
Stollenstraße		Anliegerverkehr	1
Stolze-Schrey-Straße		Anliegerverkehr	1
Südstraße	von Buchenstraße bis Haus-Nr. 154 einschl. Stichweg Haus-Nr. 154-202, ohne Stichwege Haus-Nr. 178/186, 146/148	Anliegerverkehr	1
Tackenstraße	Emmericher Str. - Ende der Bebauung	Anliegerverkehr	1
Talstraße	einschl. Wendehämmer Haus-Nr. 65 u. 74, ohne Gehweg zur Elisabethstr.	Anliegerverkehr	1
Tannengrund	Kirchstr. - Büngelerstr. und Haus-Nr. 38-52 ohne Verbindungsweg zur Fichtenstr.	Anliegerverkehr	1
Taubenstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 74/76	Anliegerverkehr	1
Teerstraße		Anliegerverkehr	1
Terhardthof	einschl. Stichweg Haus-Nr. 61, ohne Stichwege Haus-Nr. 3-9, 11-17, 19-25, 39-45, 95-101, 107-113, 117- 125, ohne Verbindungsweg zur Hühnerheide u. zum Bolandshof	Anliegerverkehr	1
Theodor-Fontane- Straße		Anliegerverkehr	1
Theodor-Kömer-Straße		Anliegerverkehr	1
Theodor-Storm-Straße		Anliegerverkehr	1
Theresienstraße		Anliegerverkehr	1
Thomashof	ohne Stichweg Haus-Nr. 15-18, ohne Verbindungswege zum Rotbach, Parzellen: 263/289	Anliegerverkehr	1
Thyssenplatz		Anliegerverkehr	1
Thyssenstraße		Anliegerverkehr	1
Tilsiter Straße		Anliegerverkehr	1
Ufermannshof		Anliegerverkehr	1
Uhlandstraße		Anliegerverkehr	1
Ulmenstraße		Anliegerverkehr	1
Ursulastraße	einschl. Stichweg zur Dianastr. ohne Garagen hof Flurstück 1617	Anliegerverkehr	1
Verastraße		Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Veronikaweg	ohne Verbindungsweg Haus-Nr. 14	Anliegerverkehr	1
Voerder Straße	Althoffstr.- B8	innerörtlicher Verkehr	2
Voerder Straße	B8 - Am Wohnungsbusch	überörtlicher Verkehr	2
Wacholderweg		Anliegerverkehr	1
Wachtelstraße		Anliegerverkehr	1
Waldmannsweg		Anliegerverkehr	1
Wallstraße	ohne Verbindungsweg zur Lessingstr.	Anliegerverkehr	2
Waltraudweg	einschl. Stichwege Haus-Nr. 10-28	Anliegerverkehr	1
Wasserstraße		Anliegerverkehr	1
Weidengrund		Anliegerverkehr	1
Weidenstraße		Anliegerverkehr	1
Weißdornweg	einschl. Stichweg Fichtenstr. bis Haus-Nr. 15	Anliegerverkehr	1
Weißenburgstraße	einschl. Stichweg Haus-Nr. 14/14 a	Anliegerverkehr	1
Weseler Straße	Willy-Brandt-Str. - Haus-Nr. 238	überörtlicher Verkehr	2
Weststraße	ohne Verbindungsweg zur Hasenstr.	Anliegerverkehr	1
Weyerskamp		Anliegerverkehr	1
Wielandstraße		Anliegerverkehr	1
Wiesenstraße		innerörtlicher Verkehr	2
Wilhelminenstraße	einschl. Stichwege Haus-Nr. 145c-151b, 142-152, ohne Stichwege Haus-Nr. 153-182, 154-168	Anliegerverkehr	1
Wilhelm-Lantermann-Straße		innerörtlicher Verkehr	2
Willy-Brandt-Straße	Emscherbrücke - Hans-Böckler-Str. westliche Seite	überörtlicher Verkehr	2
Willy-Brandt-Straße	Konrad-Adenauer-Str. - Weseler Str.	überörtlicher Verkehr	2
Wilmastraße	ohne Verbindungswege zur Johannastr., Claudiustr. und Marthastr.	Anliegerverkehr	1
Winkelstraße		Anliegerverkehr	1
Wörthstraße		Anliegerverkehr	1
Wrangelstraße	ohne Stichweg Haus-Nr. 8-10b	Anliegerverkehr	1
Wülbeck		Anliegerverkehr	1

2. Abteilung

Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt

Straßenbezeichnung	Straßenteilbereich	Straßenart	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen
Zechenstraße		Anliegerverkehr	1
Zedernweg	ohne Verbindungsweg zur Avegunst	Anliegerverkehr	1
Zum Fischerbusch	einschl. Stichweg Haus-Nr. 12-28	Anliegerverkehr	1
Zur Maaskat		Anliegerverkehr	1